

Altersrente für langjährig Versicherte

1. Das Wichtigste in Kürze

Unter bestimmten Voraussetzungen können langjährig Versicherte schon vor ihrem regulären Rentenalter Altersrente beantragen. Diese ist aber niedriger als die normale Rente. Für jeden Monat, den die Rente früher beginnt, wird die normale Rente um 0,3 % gekürzt. Und: Diese Rentenkürzung ist dauerhaft und führt nach dem Tod des Versicherten auch zu einer Kürzung der Hinterbliebenenrente.

2. Voraussetzungen

Eine vorzeitige Altersrente können langjährig Versicherte beim Rentenversicherungsträger unter folgenden Voraussetzungen vor der [Altersgrenze der Regelaltersrente](#) beantragen:

- Vollendung des 63. Lebensjahres
und
- Erfüllung der Wartezeit von 35 Jahren (= Mindestversicherungszeit in der Rentenversicherung)

Die Rente in voller Höhe gibt es nur, wenn die Hinzuverdienstgrenze von 6.300 € jährlich bis zur Regelaltersgrenze nicht überschritten wird. Näheres unter [Rente > Hinzuverdienst](#).

2.1. Höhere Altersgrenze

Die Altersgrenze bei der Altersrente wird für Menschen ab Geburtsjahr 1949 stufenweise auf 67 Jahren angehoben.

Einige Versicherte genießen laut Gesetz einen besonderen **Vertrauensschutz**. Für sie wird die Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre ausgeschlossen bzw. das vorzeitige Eintrittsalter mit Abschlägen bis zu 10,8 % stufenweise auf 62 Jahre herabgesetzt. Ob und in welcher Form ein Versicherter Vertrauensschutz beanspruchen kann, erfährt er beim zuständigen [Rentenversicherungsträger](#).

Eine Übersicht über die stufenweise erhöhte bzw. gesenkte Altersgrenze finden Sie bei § 236 SGB VI: www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/_236.html.

3. Rentenabschläge

Die vorgezogene Altersrente für langjährig Versicherte ist niedriger als die Regelaltersrente. Für jeden Monat, den die Rente vor das Regelrentenalter vorgezogen wird, wird die Regelaltersrente um je 0,3 % gekürzt. Diese Rentenkürzung ist dauerhaft, d.h. sie fällt mit dem Erreichen der Altersgrenze nicht weg und führt nach dem Tod des Versicherten auch zu einer Kürzung der Hinterbliebenenrente.

Vorgezogene Monate vor dem regulären Rentenbeginn	Dauerhafte Kürzung der Rente um
1 Monat	0,3 %
2 Monate	0,6 %
3 Monate	0,9 %
4 Monate	1,2 %
...	...
21 Monate	6,3 %
22 Monate	6,6 %
23 Monate	6,9 %
24 Monate	7,2 %
...	...
40 Monate	12 %
42 Monate	12,6 %
44 Monate	13,2 %
46 Monate	13,8 %
48 Monate	14,4 %

Wenn die Hinzuverdienstgrenze von 6.300 € jährlich bis zur Regelaltersgrenze überschritten wird, werden 40 % des höheren Hinzuverdienstes auf die Rente angerechnet. Näheres unter [Rente > Hinzuverdienst](#) .

4. Praxistipp

- Der Antrag sollte ca. 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn gestellt werden. Antragsformulare gibt es bei den Rentenversicherungsträgern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.
- Wenn die Rente später als 3 Monate nach Ablauf des Monats, in dem die Rentenvoraussetzungen erfüllt werden, beantragt wird, beginnen die Zahlungen erst im Monat der Antragstellung.

5. Wer hilft weiter?

Auskünfte und Beratungsstellen vor Ort vermitteln die [Rentenversicherungsträger](#) , die auch individuelle Rentenberechnungen vornehmen.

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales berät Mo-Do 8-20 Uhr unter 030 221911-001 zum Thema Rente.

6. Verwandte Links

[Rente](#)

[Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)

[Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit](#)

[Altersrente für besonders langjährig Versicherte](#)

[Rente > Kindererziehungszeiten](#)

Gesetzesquellen: §§ 36, 236 SGB VI